

Ehefrau vergewaltigt und bedroht

Prozess: 81 Jahre alter
Mann bestreitet Vorwürfe

skem. KÖNIGSTEIN. Der Prozess gegen einen 81 Jahre alten Mann, der seine damalige Ehefrau vergewaltigt und bedroht haben soll, hat gestern vor dem Amtsgericht Frankfurt begonnen. Der Angeklagte Dieter F. war mit der heute 71 Jahre alten Frau in sechster Ehe verheiratet, die Taten soll er im Oktober 2013 begangen haben. Mittlerweile sind die beiden geschieden.

Vor Gericht sagte die Frau aus, F. habe eines Nachts eine Viagra-Tablette genommen und sie zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Zuvor soll er gesagt haben: „Wir sind verheiratet, also kann ich mit dir machen, was ich will.“ Zwei Tage darauf habe er sie in der Küche zwingen wollen, sexuelle Handlungen an ihm vorzunehmen, sie sei jedoch aus dem Haus geflohen. Er sei ihr gefolgt und habe gedroht, ein Messer zu holen. Zu ihr soll er gesagt haben: „Dann bist du dran.“ Schließlich sei es ihr gelungen, die Polizei zu rufen.

Der Angeklagte bezeichnete die gegen ihn erhobenen Vorwürfe als „absoluten Blödsinn“. Er behauptete, seine frühere Frau gar nicht vergewaltigt haben zu können, da er seit einer Prostata-Operation kaum noch zu sexuellen Handlungen in der Lage sei. Aus diesem Grund habe seine Frau, die es nur auf sein Geld abgesehen habe, Affären gehabt. „Sie war schon immer geldgierig, und den Sex hat sie sich bei jungen Männern gesucht.“

F. sagte aus, er habe an dem Tag, an dem sich die zweite Tat ereignet haben soll, beim Kochen „eine Eingebung“ gehabt. Ihm sei klargeworden, dass seine Frau ihn schon lange mit dem Gärtner betrogen habe. Als er sie mit den Vorwürfen konfrontiert habe, habe sie sich selbst die Bluse zerrissen, die Haare zerrauft, ihn zu Boden gestoßen und die Polizei gerufen.

Nach Darstellung des Opfers waren die mutmaßlichen Taten der Gipfel einer Reihe von Attacken ihres früheren Gatten. Da er regelmäßig potenzsteigernde Mittel eingenommen habe, habe er sie häufig zum Geschlechtsverkehr gedrängt. Wegen seiner übersteigerten Eifersucht habe er ihr verboten, alleine einkaufen zu gehen, und bei Telefonaten habe sie stets den Lautsprecher anschalten müssen. Seit der Vergewaltigung durch ihren damaligen Mann sei sie in psychologischer Behandlung.

Ursprünglich hatte die Frau F. wegen Körperverletzung angezeigt. Die Vergewaltigung meldete sie der Polizei erst einige Tage später. Sie habe sich geschämt, dass ihr das in dem Alter noch passiert sei, und habe Angst gehabt, sich lächerlich zu machen, sagte sie.

Der Prozess wird fortgesetzt, das Urteil soll am 3. November fallen.

Rheinhessenstraße wird nachts gesperrt

olko. MAINZ. Für die Dauer des Mainzer Oktoberfestes und damit bis einschließlich Sonntag wird ein Teil der Rheinhessenstraße jeweils zwischen 22 und 3 Uhr gesperrt. Das geht aus einer Mitteilung der Stadtverwaltung hervor. Mit der Sperrung zwischen Heuerstraße und der Baumschule zieht die Kommune die Konsequenzen aus einem tödlichen Unfall am Wochenende: Ein Auto hatte am Samstag gegen 1.45 Uhr einen 26 Jahre alten Mann erfasst, der auf der Fahrbahn der Rheinhessenstraße gegangen war. Er erlag später den schweren Verletzungen.

Laut der Stadt fand nach dem Unfall ein Ortstermin mit Vertretern der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde statt. Daß es im Umfeld des Festes immer wieder gefährliche Situationen mit – auch betrunkenen – Fußgängern auf Höhe der Rheinhessenstraße gebe, habe die Polizei für die Dauer der Veranstaltung zur Sperrung der Verbindung geraten. Der Schritt sei mit dem Veranstalter des im Messepark stattfindenden Oktoberfestes abgestimmt worden. Sein Personal werde die Autos einweisen und gewährleisten, dass die Sperrung in Kraft bleibe.

Nach Angaben der Stadtverwaltung werden die Autos über die Robert-Bosch-Straße und die Ludwig-Erhard-Straße umgeleitet. Man führe den Verkehr am Festgelände vorbei, um „etwaige Gefährdungen deutlich zu reduzieren“.

Heute

Schutz vor Hochwasser

Seit Jahren ist klar, dass der Offenbacher Maindeich saniert werden muss. Nun sieht es so aus, als könnten die Arbeiten 2018 beginnen. Doch über eine Frage wird noch heftig gestritten. Seite 40



Inspektion: Darmstadts Bürgermeister Rafael Reißer geht dem Großen Woog auf den Grund.

Fotos Cornelia Sick

Wattwandern im Großen Woog

Darmstadts Badesee ist wasserfrei und gibt einige Geheimnisse frei: leere Tresore und alte Bomben zum Beispiel.

Von Rainer Hein

DARMSTADT. Bürgermeister und Sportdezernent Rafael Reißer (CDU) hat gestern eine Premiere erlebt: das erste Darmstädter Wattwandern in seiner Amtszeit. Tatsächlich riecht es rund um den Großen Woog so schlammig und brackig wie im Nordseebad Büsum bei Ebbe. Und in der Mitte des einzigen innerstädtischen Badesees Hessens fühlt es sich unter den Schuhen auch so wattmäßig an: fester, grau-gefärbter Sand, durch den sich merkwürdige Muster ziehen. Die sind, so erklärten gestern Fachleute bei einer Baustellenbesichtigung, nicht von Kinderhand gemalt, sondern stammen von Aalen, die am Seegrund entlangeglitten sind.

Aale gibt es inzwischen im Woog nicht mehr. Das Wasser ist weitgehend abgelassen, nur im Westen vor dem Woogs-Damm und im Norden steht es noch einige Zentimeter hoch. Das sind genau die Schlammzonen, die abgetragen werden sollen. In ihnen schwimmen noch ein paar kleine Fische, die Berufsfischer Frank Schwab durchs Netz gegangen sind. Alle andere hat Schwab vergangene Woche abgefischt: Zander, Barsche, Rotaugen, Karpfen, einige Aale und als Prachtexemplar ein 1,40 Meter langer Wels. Die Tiere, soweit genießbar, hat der Fischer verkauft, die anderen wurden für Darmstadts städtischen Zoo zu Tierfutter verarbeitet: ebenso wie die chinesischen Muscheln, die in Südhessen eigentlich nichts zu suchen haben. Die heimischen Arten sind in Fischteichen im Stadtwald zwischengelagert.

Auch ohne Wasser ist der Große Woog ein Publikumsmagnet. Fußgänger sammeln sich vor der Einzäunung des Freibades, viele machen Fotos. Was nicht zu verwundern braucht. Letztmalig war der Ba-



So war es und soll es wieder werden: Der Darmbach wird zu Hessens einzigem innerstädtischen Badesee aufgestaut.

desee ohne Wasser vor mehr als 50 Jahren zu besichtigen. Damals ging es ebenfalls darum, den sich über die Jahrzehnte angesammelten Schlamm zu entsorgen.

Bei der Generalsanierung 2016 geht es aber nicht nur um die Entsorgung von Ablagerungen. Die Stadt wird auch den Grundablassschieber am Woogs-Damm erneuern, durch den bei Hochwasser die Wasserhöhe reguliert werden kann. Außerdem werden Ablaufleitung und ein weiterer Schieber modernisiert und eine Vorlaufsperrung eingebaut, um durch sie die Wasserqualität zu verbessern. Denn gespeist wird der Woog durch den Darmbach, der im Stadtwald entspringt und als natürliches Gewässer Trüb- und Schwebstoffe mit sich führt. Sicherheitshalber soll durch diese Anlage auch der Phosphat-Anteil reduziert werden.

Seit das Wasser abgelassen wurde, steht fest, dass bei den Uferböschungen ebenfalls nachgearbeitet werden muss. Die Stein- und Betonbefestigungen sind an manchen Stellen ziemlich porös, immer wieder haben Baumwurzeln sich durch kleinste Öffnungen hindurchgekämpft. „Aber das sind keine überraschenden Schäden“, sagte Reißer, die Stützen im Freibad sähen sogar relativ gut aus. Bevor am Ufer ausgebessert wird, sind zunächst aber die Schlammablagerungen abzutragen. Dazu wird der See noch einmal bis zu 30 Zentimeter Wassertiefe angefüllt, um den Morast von einem kleinen Boot abzusaugen. Auf der Woog-Insel wird die Masse dann komprimiert und per Lastwagen entsorgt. Kalkuliert wird mit rund 300 Lastwagenfahrten. Das Darmstädter Watt

ist, wie Untersuchungen ergaben, unbelastet von Schadstoffen.

Natürlich sammelt sich in 50 Jahren auf dem Grund eines See viel an. Gefunden wurden eine Brandbombe, mehrere Autofelgen und Autoreifen, Fahrrad- und Motorradrahmen, Blechkastner, viele Metallteile und das Autokennzeichen DA-LY 24. Unter dem „Woogs-Café“ lag gestern noch ein alter Tresor. Ohne Tür und leider auch ohne Goldbarren oder Silbermünzen. Dabei wäre Reißer über einen Schatzfund sicherlich glücklich gewesen. Die Woog-Sanierung wird nämlich deutlich teurer als erwartet, weil die Ausschreibungen andere Summen ergeben haben als die Kalkulation der Verwaltung. Inzwischen rechnet der Bürgermeister mit Gesamtkosten von rund drei Millionen Euro.

Gespräche über Windräder ins Ministerium verlegt

Taunuskamm-Pläne werden nicht mehr im Regierungspräsidium erörtert, sondern in einer politischen Clearingstelle

hter. WIESBADEN. Über den Antrag, auf dem Taunuskamm zehn Windräder zu installieren, wird zurzeit nicht mehr im Regierungspräsidium Darmstadt verhandelt, sondern im hessischen Umweltministerium. Das bestätigen beide Behörden gestern auf Anfrage. In Erfahrung gebracht hatte die Tatsache Carsten Gödel von der Bürgerinitiative „Rettet den Taunuskamm“. Seine Bitte um Informationen zu dem Genehmigungsverfahren wurde in Darmstadt mit dem Hinweis abschlägig beschieden, dass „interne“ Gespräche berührt seien, die in der „Clearingstelle“ des Umweltministeriums geführt würden.

Wie berichtet, will die Tochter des Wiesbadener Energieversorgers Eswe auf der Hohen Wurzel zehn Windräder installieren. Die Entscheidung über den entsprechenden Bauantrag hat das Regierungspräsidium schon zweimal um drei Monate aufgeschoben.

Gravierende Bedenken haben nicht nur die Denkmalschutzbehörden auf der Ebene der Kommunen und des Landes geltend gemacht. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat inzwischen mehrfach die Auffassung bekräftigt, dass neun Windräder we-

gen damit verbundener Gefahren für das Grundwasser nicht genehmigt werden dürften. Diese Position haben sich die Fachleute im Regierungspräsidium zu eigen gemacht.

„Das Umweltministerium hat aber die Fachaufsicht und kann bei fachlichen Fragen beteiligt werden.“ So formulierte es gestern die Sprecherin des von der Ministerin Priska Hinz (Die Grünen) geleiteten Ressorts. So bietet die Clearingstelle Gespräche an, wenn es in Verfahren zu unterschiedlichen Bewertungen kommt, die zu einer Verzögerung führten. Dabei gehe es darum, „offene Fragen fachlich zu klären“ und nach Lösungen zu suchen.

Als Beispiele nannte die Sprecherin bisher nicht erkannte Möglichkeiten der Schadensminderung im Naturschutz, die Berücksichtigung neuer Aspekte aus der Rechtsprechung und das Ausloten weiterer Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden. Es gehe darum, das Verfahren auch hinsichtlich der Rechtssicherheit effektiver zu gestalten.

Der Sprecher der Taunuswind teilte mit, dass ein erstes Clearinggespräch am Freitag stattgefunden habe. Nach seinen Angaben war das Unternehmen mit dem

Vorstand Jörg Höhler, zwei weiteren Mitarbeitern, fünf Gutachtern und einem Juristen vertreten. Sie hätten mit Fachleuten aus dem Umweltministerium, dem Regierungspräsidium sowie dem Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie „vertiefend“ über das Thema Grundwasser gesprochen. Bislang sei ein weiterer Termin für den nächsten Freitag vereinbart. Dann werde es um den Denkmalschutz gehen.

Gödel nannte die Vorgehensweise „unglaublich“. Die Windkraftanlagen seien aus Sicht aller Fachbehörden nicht genehmigungsfähig. Doch jetzt solle das Vorhaben am ministerialen Besprechungstisch „gecleart“ werden. „Was ist das für ein rechtsstaatliches Verständnis?“ Ingo-Endrick, Rechtsanwalt und Notar in Darmstadt und Fachmann für Verwaltungsrecht, erläuterte, das Verfahren sei aus politischen Nützlichkeitsabwägungen auf die nächsthöhere Ebene verlagert worden. Dabei handle es sich um eine „politische Entscheidung“, die juristisch nicht zu beanstanden sei.

Gödel übt seit langem Kritik an dem Verfahren. Als Anlass diene ihm beispielsweise ein Brief, mit dem sich Ulrich

Schneider, Geschäftsführer der Taunuswind GmbH, im August an den hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Die Grünen) gewandt hatte. Darin beklagte er die „starre, durch nichts zu erschütternde Ablehnung“ des Vorhabens durch das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Öffentliches Aufsehen erregte der Brief, weil Schneider den Minister aufforderte, seinen Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass das Verfahren bald positiv abgeschlossen werde.

Einen Monat später empfing Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid (Die Grünen) Vertreter der Taunuswind. Wenige Tage nach diesem vertraulichen Termin beantragte Taunuswind die Clearinggespräche. Gödel hat nach eigenen Angaben um das Protokoll des Gesprächs zwischen Lindscheid und Vertretern der Taunuswind gebeten und sich dabei auf das hessische Umweltinformationsgesetz berufen. Nach einem Monat habe er es noch nicht bekommen, sagte er gestern.

Das Regierungspräsidium sei nach wie vor die Entscheidungsbehörde, hob eine Sprecherin in Darmstadt hervor. Man wolle die Frist bis Mitte Dezember einhalten.

WIESBADEN

Grüne Machtpolitik

Von Ewald Hetrott



So dumm war das nun auch wieder nicht: Ulrich Schneider, der Geschäftsführer der Wiesbadener Taunuswind GmbH, zog sich heftige interne Vorwürfe zu, als er den hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) schriftlich aufforderte, persönlich dafür zu sorgen, dass der Antrag auf die Errichtung von zehn Windrädern auf dem Taunuskamm im Nordwesten Wiesbadens so bald wie möglich genehmigt werde.

Nicht etwa Schneiders Wunsch nach politischer Einflussnahme der grünen Galionsfigur empörte die Anhänger der Windenergie. Den teilten sie. Was sie fassungslos machte, war Schneiders naiv anmutende Offenheit. Denn er hatte explizit ein Anliegen zum Ausdruck gebracht, das alles andere als populär ist. Denn die Öffentlichkeit verlangt immer an der Sache orientierte Entscheidungen.

Dass es den Grünen darauf bei der dezentralen Energiewende mitnichten ankommt, zeigt die „Clearingstelle“, die Umweltministerin Priska Hinz in ihrem Haus eingerichtet hat. Erhellender als die Erklärungen, die dazu gestern abgegeben wurden, sind die Formulierungen der Ministerin, die sich in der Antwort auf eine kleine Anfrage der SPD vom April finden. Danach soll die Clearingstelle gewährleisten, „dass möglichst viele Genehmigungsverfahren noch in diesem Jahr positiv abgeschlossen werden können“. Dies ist die offizielle regierungsamtliche Bestätigung dafür, dass die Clearingstelle nicht ergebnisoffen arbeitet, sondern mit dem eindeutig erklärten Ziel, die Errichtung der beantragten Windräder zu erlauben.

Streit würde es wohl geben, wenn die Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid und die ihr in diesem Fall übergeordnete Umweltministerin Priska Hinz unterschiedlichen Parteien angehörten. Doch beide gehören den Grünen an. Und beide wissen nur zu gut, dass sie ihr Amt der Partei verdanken. Zu deren Erwartungen zählt der konsequente Vollzug der Energiewende.

Wenn der Antrag der Taunuswind noch nicht abgelehnt wurde, obwohl die Fachleute im Regierungspräsidium seit langem mit Entschiedenheit vor einer Gefährdung des Grundwassers warnen, erklärt sich dies allein durch die machtpolitische Konstellation. Dass sogar die Naturschützer unter den Grünen sich so etwas bieten lassen, zeugt von dem atemberaubenden Wandlungsprozess der Ökopaar-tei.

Grüne und Geiger streiten zu Anfrage

lat. ESCHBORN. Bürgermeister Matthias Geiger (FDP) hat die Grünen in einem Schreiben aufgefordert, „sich künftig bei Personalangelegenheiten, insbesondere mit wertenden Äußerungen, gegenüber der Verwaltung oder Mitarbeitern aufgrund ihrer sichtbaren Kenntnislücken entsprechend zurückzuhalten“. Damit reagierte der Bürgermeister auf eine Anfrage der Grünen zu den Vorwürfen gegen Personalamtsleiter Juan-Carlos Ortolá-Knopp. Eine Mitarbeiterin hatte ihm sexuelles Mobbing vorgeworfen.

Wie berichtet, hatten die Grünen in einem Fragekatalog an den Magistrat das Vorgehen der Verwaltung in der Angelegenheit zu ergründen versucht. Geiger stellte in dem Schreiben an die Grünen-Fraktionsvorsitzende Bärbel Grade fest, dass er Fragen zum Verfahrenslauf und zu Personalentscheidungen weder öffentlich noch gegenüber den Fraktionen oder sonstigen Dritten beantwortete. Der Bürgermeister verwies auf die Hessische Gemeindeordnung, nach der Personalangelegenheiten ausschließlich in der Zuständigkeit des Magistrats lägen. Er versichere jedoch, dass die Verwaltungsspitze in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern „handwerklich völlig korrekt handelt“.

Die Anfrage sei mit dem Schreiben des Bürgermeisters nicht beantwortet, da der Magistrat in Gänze nicht informiert sei, widersprach Grade. Die Grünen sorgten sich, warum nach diversen Skandalen immer noch vertrauliche Daten und Unterlagen aus dem Rathaus an die Öffentlichkeit gelangten. Die Fraktion behalte sich vor, die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu beantragen. In der Auslegung der Hessischen Gemeindeordnung irre Geiger: „Als Fraktion haben wir ausdrücklich das Recht, unsere Auffassung öffentlich darzustellen“, hob Grade hervor.